





Hessischer Gemeinschaftsstand "Literatur in Hessen" 2025 auf der Frankfurter Buchmesse: Regalmeter für 300 Euro

Erneut wird 2025 der Hessische Gemeinschaftsstand "Literatur in Hessen" auf der Frankfurter Buchmesse (15. - 19. Oktober 2025) umgesetzt. Der Gemeinschaftsstand soll vor allem kleineren unabhängigen Verlagen aus Hessen und hessischen Literaturinstitutionen die Möglichkeit bieten, sich auf der Frankfurter Buchmesse zu präsentieren. Er wird vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland im Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Hessischen Literaturrat ausgerichtet.

Für Verlage besteht die Möglichkeit, einen bis maximal drei Regalmeter am Hessischen Gemeinschaftsstand zu buchen. Der Preis pro Regalmeter beträgt 300 Euro.

In der Teilnahme am Hessischen Gemeinschaftsstand sind folgende weitere Leistungen enthalten:

- Mind. 1 Ausstellerkarten
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis
- Nutzung der Standinfrastruktur
- die Möglichkeit, eine Veranstaltung auf der standeigenen Bühne anzumelden (eine Anmeldung ist kein Garant für einen Veranstaltungsslot)
- Eintrag in Begleitheft zu den am Stand ausstellenden Verlagen (auch als Beilage im Börsenblatt)

Unabhängige Verlage mit einem Umsatz unter 2 Mio. Euro im Jahr und mit Firmensitz in Hessen können sich bis zum **28. Februar 2025** um eine Standbeteiligung bewerben.

Bewerbungen für die Teilnahme am Hessischen Gemeinschaftsstand sind über folgendes Formular möglich:

https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=GHMvr_fl9UO0Oj-3zubDrdd1w9_LS2VNjUkr9aCh-npUQlpTTVA3V0o2NFFHOExaMlVRRU9ITVpKSi4u

Informationen zur standeigenen Bühne:

Der Gemeinschaftsstand und das Bühnenprogramm werden gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK) und dem Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland im Börsenverein des Deutschen Buchhandels koordiniert. Die Verantwortung für den Inhalt der einzelnen Veranstaltungen liegt bei den individuellen Veranstalter*innen (Verlage, Vereine etc.), die am Bühnenprogramm teilnehmen. Es steht eine begrenzte Zahl an Zeitfenstern für Veranstaltungen zur Verfügung. Eine Anmeldung zum Bühnenprogramm ist daher kein Garant für eine Teilnahme. Eine eingereichte Veranstaltung kann ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden.







Der Hessische Gemeinschaftsstand mit seiner Veranstaltungsbühne versteht sich als diskursive Plattform zum Austausch verschiedener Perspektiven und begrüßt eine rege Diskussion, immer auf Basis des Grundgesetzes. Nicht akzeptiert werden dabei diskriminierende Handlungen und Äußerungen aufgrund rassistischer und antisemitischer Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, der sexuellen und geschlechtlichen Identität, Religion, einer körperlichen, einer psychischen Erkrankung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache sowie des sozialen Status. Wir bitten alle Teilnehmer*innen, aktiv dazu beizutragen, die Bühne des Hessischen Gemeinschaftsstands zu einem inklusiven und respektvollen Ort zu machen.